

## Unterrichtung

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 3. Mai 2012 zu Drucksache 16/1201  
(Plenarprotokoll 16/27, S. 1672)

### **Gute Perspektiven für die zukünftige alternative Nutzung des Flugplatzes Bitburg entwickeln**

Namens der Landesregierung berichte ich zum Landtagsbeschluss „Gute Perspektiven für die zukünftige alternative Nutzung des Flugplatzes Bitburg entwickeln“ vom 3. Mai 2012 gemäß § 117 der Geschäftsordnung des Landtags wie folgt:

Am Flugplatz Bitburg erschwert die schwierige Rechtssituation derzeit den zeitnahen Aufbruch in die zukunftssträchtige Entwicklung der ehemaligen Flugbetriebsflächen.

Die rund 190 ha Flugbetriebsflächen sind nach § 38 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) gewidmet. Hier ist das Luftverkehrsrecht dem kommunalen Planungsrecht übergeordnet. Inhaberin der Flugbetriebsgenehmigung ist die Flugplatz Bitburg GmbH (FBG). Weiter ist die FBG im Flächenbesitz. Die Rechtsvorgängerin der FBG, die Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft Flugplatz Bitburg (EBFB), schloss im Jahr 1994 mit der Bundesrepublik Deutschland einen unbefristeten Überlassungsvertrag über die Flugbetriebsflächen ab, der ausschließlich von der EBFB einseitig kündbar ist.

Die EBFB ist stille Gesellschafterin der FBG und gehört zu dem Anteilspaket von rund 41 %, das seitens des Luxemburger Entwicklers Frank Lamparski persönlich in den Jahren 2010 und 2011 erworben wurde. Der Landkreis Bitburg-Prüm und die Stadt Bitburg halten mit rund 54 % die Mehrheitsanteile an der FBG. Die kommunale Seite kontrolliert damit die Entscheidungen der FBG. Änderungen des Geschäftszwecks oder die Gesellschaftsauflösung allerdings müssen mit mindestens 75 % der Stimmen beschlossen werden. Eine Fortentwicklung der FBG ist bisher an dem privaten Gesellschafter Frank Lamparski gescheitert, da dieser an der großen Flugbetriebsentwicklung mit Hilfe von Drittinvestoren weiter festhält. Die Frist für den Investorennachweis gemäß entsprechendem Letter of Intent aus dem Jahr 2010 war im April 2012 endgültig abgelaufen.

Die vormalige EBFB und die FBG weisen seit ihrem Bestehen in der Mehrzahl negative Jahresergebnisse aus. Dabei haben die liegenschaftlichen Rahmenbedingungen die Flugplatzbetreibergesellschaften durchaus wirtschaftlich begünstigt. Absehbar werden sich die Rahmenbedingungen zu Lasten der FBG verschlechtern. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beabsichtigt, nach 18 Jahren unentgeltlicher Überlassung, erstmals eine Pacht für das Flugbetriebsgelände einzufordern. Nach ih-

---

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 21. Dezember 2012 übersandt.

Federführend ist die Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung.

rer Auffassung ist mit Wegfall des NATO-Reservestatus in 2009 ein öffentliches Interesse an der zivilen Mitbenutzung entfallen. Die BImA beabsichtigt weiter, alle Flächen außerhalb des Überlassungsvertrages, die seitens der FBG teilweise für flugaffine Zwecke an Dritte vermietet sind, im Zusammenwirken mit dem Zweckverband Bitburg einer zeitnahen Beplanung und Vermarktung zur Weiterentwicklung des Gewerbe-, Freizeit- und Dienstleistungsparks Flugplatz Bitburg zuzuführen. Im ersten Schritt sollen an das Flugfeld unmittelbar angrenzende Grundflächen und Hallengebäude an vorhandene interessierte Unternehmen für nicht flugaffine Betriebserweiterungen verkauft werden.

Entsprechende Gewerbeflächennachfrage besteht, gleichwohl war auch hier seit dem Jahr 2010 die Vermarktung durch die Flughafenprojektierung Lamparskis gehindert. Die BImA, der Zweckverband und das Land streben nun ein Anknüpfen an die erfolgreiche Entwicklung des Gewerbe- und Dienstleistungsparks an.

Innerhalb der FBG haben die öffentlichen Gesellschafter Landkreis Bitburg-Prüm und Stadt Bitburg in jüngerer Vergangenheit angekündigt, dass sie eine verlustträchtige große Flugbetriebsentwicklung nicht weiter unterstützen werden.

Nach Auskunft der Creditreform Luxemburg wurde über die International Airport Development Sàrl (IAD) Anfang Oktober 2012 das Insolvenzverfahren eröffnet. Geschäftszweck der IAD ist es, den Flugplatz Bitburg mit Hilfe von Drittinvestoren zu einem internationalen Flughafen zu entwickeln. Gesellschafter zu 80 % an der IAD ist Herr Frank Lamparski.

Im Ergebnis ist absehbar, dass die FBG in derzeitiger Zusammensetzung ihre Entwicklungsplanungen und die Flugbetriebsabwicklung im bekannten Umfang kaum aufrechterhalten können wird.

Im Hinblick auf die geschilderten Entwicklungen hat sich die Lenkungsgruppe aus Landkreis Bitburg-Prüm, Stadt Bitburg, Anrainergemeinden, der BImA, der ADD und dem Land in ihren Sitzungen am 26. April, 26. Juni und 3. September 2012 in der Sache beraten.

Der von der Lenkungsgruppe favorisierte Entwicklungspfad für große Teile der Flugbetriebsflächen ist ein „Energie- und Stoffstromkreislaufpark“ in Bitburg. Dies wegen der günstigen Flächenvoraussetzungen und mehrerer bereits auf dem Gelände angesiedelter Recyclingunternehmen.

Vor dem Hintergrund hat sich der Zweckverband Bitburg an der laufenden Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung „Regenerative Energien und Konversion“ beteiligt und im Juli 2012 die Zusage zur Förderung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie sowie im Oktober 2012 den entsprechenden Bewilligungsbescheid erhalten. Im Zusammenwirken mit der Energieagentur Trier läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel der Verpflichtung geeigneter Fachbüros, sodass in naher Zukunft mit dem Entwicklungsgutachten begonnen werden kann.

Eveline Lemke  
Staatsministerin